Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 162. Sonntag den 10. Juni 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 13. Juni 1888,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungsausschusses über Erstreckung der Krankenversicherungspflicht auf Gehilfen und Lehrlinge im Handel und in Apotheken.
II. Bericht der Schlachthofs-Commission über: a. den Haushaltplan für den Vieh- und Schlachthof auf das Halbjahr 1. Juli bis mit 31. December d. J. bez. Anstellung von Beamten ꝛc. für den Vieh- und Schlachthof, b. die Gebührenordnung für den Vieh- und Schlachthof.
III. Bericht des Schul- und bez. Bauausschusses über die Vorlage betr. Ueberlassung des Schulgebäudes der V. Bezirksschule in der Alexanderstraße an die katholische Schulgemeinde.
IV. Bericht des Finanz- und Bauausschusses über Ausführung von Arbeiten beim Umbau des Leihhaus- und Sparcassengebäudes.
V. Bericht des Bauausschusses über Einführung der städtischen Wasserleitung in das neuerbaute Schulgebäude an der Marschallstraße in Reudnitz.
VI. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über die Vorlage betr. den Neubau des Polizeiamts-Gebäudes.

Bekanntmachung.

Die **Landtags-Wahllisten,** welche nach der Bestimmung in § 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 im Monat Juni eines jeden Jahres einer Revision zu unterwerfen sind, liegen vom 11. bis 16., sowie den 18. und 19. dieses Monats im **Stadthause, Obstmarkt 3, II. Stock, Zimmer 105,** an jedem Tage von Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr zur Einsichtnahme für die Betheiligten aus.

Den Anträgen auf Eintragung in die Wahlliste oder Streichung solcher Personen, denen die Stimmberechtigung nicht zusteht (§§ 1 und 2 des oben angezogenen Gesetzes), sind die im einzelnen Falle erforderlichen Nachweise beizufügen.

Leipzig, am 8. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Clauß.

Bekanntmachung.

Auf Grund des zum Ortsstatute der Stadt Leipzig vom 20. December 1877 von uns errichteten, in Nr. 154 des „Leipziger Tageblattes" veröffentlichten Nachtrages haben wir den Herren

Kaufmann **Johann Wilhelm Fiedler,**
Buchhändler **Otto Holze** und
Dr. med. **Carl Ferdinand Kollmann,**

von denen ersterer 18 Jahre, letztere beiden 12 Jahre lang unbesoldete Mitglieder des Rathes gewesen, und welche mit Ehren aus demselben ausgeschieden sind, die Berechtigung verliehen, den Titel als Stadtrath fortzuführen.

Leipzig, den 8. Juni 1888.

Ia $\frac{3072}{735}$ **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Wegen der bevorstehenden Asphaltirung der Katharinenstraße macht sich eine **theilweise** Verschiebung des Wochenmarktes von und mit

Dienstag, den 19. d. Mts. ab

nothwendig.

Der gesammte Verkauf von frischem oder gedörrtem Obst, Apfelsinen, Pöklingen und ähnlichen Artikeln wird auf den **Fleischerplatz** — zwischen die den Platz theilende Fahrstraße und die Bürgerschule Ib (Schulplatz) — verwiesen.

Die in der Katharinenstraße befindlichen Stände, soweit sie nicht nach Vorstehendem mit auf den Fleischerplatz zu verlegen sind, werden in den übrigen, dem Marktverkehr dienenden Theilen der inneren Stadt, vorzüglich auf der Ritterstraße einschließlich des Ritterplatzes, und soweit noch Platz, auf den Hauptmarkt selbst und in der Nicolaistraße untergebracht werden.

Buden irgend welcher Art dürfen auf dem Obstmarkt (Fleischerplatz) **nicht** aufgestellt werden.

Den Weisungen des Marktinspectors, sowie der ihn unterstützenden Organe ist **unweigerlich** bei Vermeidung sofortiger Ausschließung vom Markte Folge zu leisten.

Leipzig, den 7. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2364. Dr. Georgi. Welisch, Ass.

Bekanntmachung.

Das **Kehren** der **Schornsteine** in den innerhalb der Stadtflur gelegenen, der Stadtgemeinde Leipzig und den in deren Verwaltung stehenden Stiftungen gehörigen Gebäuden, insbesondere auch in den städtischen Schulen, soll vom 1. Juli dieses Jahres ab an einen geeigneten Unternehmer (Bezirksschornsteinfeger) in Accord verdungen werden.

Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Bedingungen, sowie ein Verzeichniß der in Frage kommenden Gebäude unter Angabe der Länge und Art der in denselben befindlichen Schornsteine liegen in unserem Bauamte (Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 5) zur Einsicht aus und können daselbst gegen Entrichtung von 50 ₰ pro Exemplar entnommen werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Kehren der Schornsteine in den städtischen Gebäuden" versehen ebendaselbst bis zum 19. dss. Monats Nachmittag 5 Uhr einzureichen.

Wir behalten uns das Recht der Auswahl, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 4. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 841. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der am

30. Juni 1888

fälligen Zinscoupons und Scheine der Leipziger Stadtanleihen erfolgt bereits vom

15. dieses Monats

ab bei unserer Stadtcasse in den Stunden von 9—12 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags.

Leipzig, den 5. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. C. Schulze.

Bekanntmachung.

Mit den für die Asphaltirung der **Burgstraße** erforderlichen Vorarbeiten, an welche sich erstere selbst anschließen wird, soll

Montag, den 11. dss. Mon.,

begonnen werden und es wird daher diese Straße vom gedachten Tage ab bis auf Weiteres für allen **unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 7. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 4283. Dr. Georgi. Welisch, Ass.

Kirschen-Verpachtung.

Die an den städtischen Straßen und zwar an der Wurzen-Leipziger Straße von Sellerhausen bis Baudorf, an der Eilenburger Straße, an der Reitzenhainer Straße von Thonberg bis Gruna, an der Leipzig-Grimmaer Straße von Probstheida bis Liebertwolkwitz, an der Schkeuditzer, Landsberger, Delitzscher, Dübener und Taburger Straße von Connewitz bis Lößnig, an der Frankfurter (Lützener), Merseburger und an der Borna-Markranstädter Straße von Zweenfurth bis Knautnaundorf im laufenden Jahre anstehenden Kirschen sollen

Montag, den 11. Juni dss. Js. von Vorm. ½9 Uhr an im Saale der Europäischen Börsenhalle zu Leipzig, Katharinenstraße 12, 2 Treppen,

gegen **sofortige baare Bezahlung** und unter den sonstigen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Leipzig, am 4. Juni 1888.

Königliche Straßen- und Wasserbau-Inspection und Königliche Bauverwalterei daselbst.

Bekanntmachung.

Montag, den 11. Juni 1888,
Nachmittags 3 Uhr

soll auf der Ladestelle II zu Plagwitz ein daselbst gelegener überdachter Lagerraum von ungefähr 120 qm Flächeninhalt unter den in der Expedition dieser Verkehrsstelle ausliegenden Bedingungen meistbietend vermiethet werden.

Leipzig, am 27. Mai 1888.

Königliche Betriebs-Ober-Inspection I.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gesammtlage.

Die internationale Lage schwankt seit geraumer Zeit zwischen der größeren oder geringeren Neigung Frankreichs oder Rußlands hin und her, die Verantwortung für den Bruch des europäischen Friedens zu übernehmen. Bald droht die nähere Gefahr von Rußland, bald von Frankreich; in diesem Augenblicke ist das Vertrauen auf die Friedensliebe Rußlands stärker, und in Folge dessen ruht auch der Nachdruck der auswärtigen Politik Deutschlands auf den Bemühungen, zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn zu vermitteln. Diese Bemühungen waren schon nach dem Staatsstreich vom 18. September 1885, durch welchen Nord- und Südbulgarien vereinigt wurden, im Schwunge, aber leider erfolglos, weil Rußland in dem Irrthum befangen war, daß ihm im Jahre 1878 Unrecht geschehen sei, da die Früchte seines endlichen Sieges über die Türkei unverhältnißmäßig gering ausfielen. Jetzt scheint sich nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre allmälig in Rußland die Einsicht Bahn zu brechen, daß die Früchte reichlicher gewesen wären, wenn die Forderungen von Anfang an maßvoller gestellt worden, wenn sie nicht dazu angethan gewesen wären, die allgemeine Entrüstung zu erregen. Die Friedens-Bedingungen von San Stefano wurden von England und Oesterreich-Ungarn zurückgewiesen, weil sie der Herrschaft Rußlands über die Balkanhalbinsel gleich kamen. Diese Herrschaft kann in erster Linie Oesterreich-Ungarn niemals ohne Kampf zugestehen, Rußland muß also die Möglichkeit haben, Oesterreich-Ungarn zu besiegen, wenn es an den Forderungen festhält, durch deren Erfüllung Bulgarien dem russischen Machtbereich unterworfen wird.

Die Politik Frankreichs ruht seit dem September 1885 auf der Voraussetzung, daß Rußland von seinen Forderungen nicht abgehen und ihre Erfüllung mit Gewalt anstreben wird. Um Rußland als Bundesgenossen gegen Deutschland zu gewinnen, legte Frankreich Rußland bei Verfolgung von dessen Plänen im Orient keine Hindernisse in den Weg und war statt dessen bemüht, den Haß Rußlands gegen Deutschland aufzustacheln. In diesem Streben wurde es durch die sogenannten Panslawisten unterstützt, und so kam endlich ein Zustand zur Geltung, welcher den Ausbruch des Krieges nur von irgend einem zufälligen Ereigniß abhängig machte, wie es jeder Tag bringen kann. Wenn das französisch-russische Bündniß fertig gewesen wäre, dann hätte der Fall Schnäbele oder Kaufmann vollkommen ausgereicht, um den Krieg zu entzünden.

Aber diesem Bündniß stehen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, deren hauptsächlichste die Verschiedenheit der Staatsform Frankreichs und Rußlands ist. Vielleicht würde man in Rußland darüber hinweggekommen sein, wenn wenigstens eine gewisse Stetigkeit in der Regierung Frankreichs das Gefühl des Vertrauens auf die Dauer der französischen Zustände hätte aufkommen lassen, aber in dieser Beziehung ließ Frankreich mehr zu wünschen übrig, als Rußland zugestehen konnte. Rußland ist es nicht sowohl um eine Demüthigung und Machtverringerung Deutschlands zu thun, als um die Erreichung seiner Zwecke im Orient. Das aber ist es, was Frankreich nur als ein nothwendiges Uebel mit in Kauf nimmt, um die Demüthigung Deutschlands zu erzielen. Es konnte kommen, daß Frankreich nach der Niederwerfung Deutschlands plötzlich auf Seiten der Gegner Rußlands erschiene, um dessen Macht im Orient nicht allzu hoch emporwachsen zu lassen. Es liegt überhaupt ein innerer Widerspruch in einem Bündniß zwischen Frankreich und Rußland, und dieser ist stark genug, um es trotz beiderseitigen Verlangens nach seiner Verwirklichung zu verhindern.

Eine Berliner Correspondenz des „Pester Lloyd" sagt Frankreich auf den Kopf zu, daß es um das Bündniß mit Rußland zum Zweck des Angriffs gegen Deutschland werbe. In dieser kurzen bündigen Form ist diese Behauptung noch nicht öffentlich aufgestellt worden, man hat es stets zweifelhaft gelassen, ob Frankreich angreifen wolle, man schien vielmehr zu dem Glauben geneigt, daß Frankreich die Verantwortung für den von ihm beabsichtigten Friedensbruch dem Gegner aufbürden wolle. Der Correspondent des „Pester Lloyd" ist angeblich im Besitz unwiderleglicher Beweise für seine Behauptung. Dann fügt er hinzu, daß Rußland Frankreichs Anerbietungen, mit ihm ein Bündniß einzugehen, abgelehnt habe, dagegen Bevollmächtigte nach Wien schicken wolle, um eine Verständigung mit Oesterreich-Ungarn herbeizuführen unter Vermittlung des deutschen Reichskanzlers. Hier hätten wir also den Schlüssel zu dem Auftreten Tißza's im ungarischen Abgeordnetenhause, um öffentlich von der Betheiligung Ungarns an der Pariser Weltausstellung abzurathen. Es war ein öffentliches Zeugniß an maßgebender Stelle erforderlich für die Thatsache, daß Oesterreich und Ungarn einig sind in ihrer Auffassung von den Pflichten, welche das Bündniß des Doppelreiches mit Deutschland beiden Reichshälften auferlegt. Frankreich hat sich entweder in dieser Beziehung einer Täuschung hingegeben oder es schien seiner Regierung zweckmäßig, Rußland in eine solche Täuschung zu versetzen.

Es gab eine Zeit, in welcher die deutsche Politik sich bemühte, mit Frankreich in ein Verhältniß zu treten, aus welchem sich allmälig ein dauernder Friede entwickeln könnte. Das geschah, als Ferry die Regierung führte, und das positive Ergebniß dieser Bemühungen waren die Beschlüsse der Westafrikanischen Conferenz in Berlin. Frankreich hegte damals die Hoffnung, daß es in Tonkin für seinen Thatendurst eine vorläufige Befriedigung finden werde und deshalb seine Wünsche auf den Rückerwerb von Elsaß-Lothringen vertagen könne. Der Feldzug in Ostasien nahm aber eine für Frankreich verhängnißvolle Wendung, Ferry wurde gestürzt, und der Vergeltungsgedanke gewann wieder neue und verstärkte Kraft. Heute liegt die Sache so, daß Ferry mit dem Landesverräther Köchlin-Claudon gemeinschaftliche Sache macht, und daß Flourens öffentlich Buße thut für die während seiner Amtsführung als französischer Minister des Auswärtigen Deutschland gegenüber kundgegebene Friedensliebe. Der Haß Frankreichs gegen Deutschland hat eine Schärfe erreicht, welche nicht mehr gesteigert werden kann, ohne zum Friedensbruch zu führen. Deutschland hat deshalb Maßregeln ergriffen, um sich den Einwirkungen dieses Hasses wenigstens auf dem eigenen Gebiete zu entziehen. In Deutschland hat man die Hoffnung aufgegeben, Frankreich durch freundliches Entgegenkommen und durch Nachsicht gegen seine Anwandlungen leidenschaftlicher Erregung zu versöhnen, man hat sich von der Nothwendigkeit überzeugt, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um sich gegen systematische Aufhetzung der ehemals zu Frankreich gehörigen Bevölkerung der Reichslande zu schützen. Nicht wenig hat zu dieser Haltung die Unsicherheit der Zustände in Frankreich beigetragen, welche es zweifelhaft macht, ob sich die republikanische Staatsform dort noch lange behaupten wird. Wir haben gesehen, daß die französische Regierung, ungeachtet der freundlichen Gesinnung des Präsidenten Carnot für Deutschland, nicht die Macht besitzt, um offenbare Beleidigungen und Mißhandlungen deutscher Staatsangehöriger in Frankreich zu verhindern; wir haben ferner erfahren, daß ein Mann wie Boulanger die Sicherheit der Regierung Frankreichs in Frage stellen konnte. Angesichts solcher Thatsachen erscheint es geboten, daß Deutschland in seinen Beziehungen zu Frankreich alle Rücksichten schwinden läßt und lediglich seine Interessen zu Rathe zieht. Frankreich muß wissen, daß wir seine Absichten kennen und demgemäß handeln.

*

Leipzig, 10. Juni 1888.

* Der **Bundesrath** ertheilte in der am 7. d. Mts. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssecretairs des Innern, von Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung dem Entwurf eines Feldpolizeistrafgesetzes und dem Entwurf eines Gesetzes über das Theilungsverfahren und dem gerichtlichen Verkauf von Liegenschaften für Elsaß-Lothringen mit den vom Landesausschuß von Elsaß-Lothringen beschlossenen Abänderungen die Zustimmung. Sodann wurde über mehrere Eingaben Entscheidung getroffen. Es wurde beschlossen, den Eingaben des Vorstandes des Vereins der Colonialwarenhändler in Oldenburg, betreffend den Geschäftsbetrieb der Consumvereine und die Besteuerung derselben, des Verwaltungsraths der hessischen Ludwigs-Eisenbahngesellschaft wegen Rückzahlung eines Reichsstempelbetrags, des Vorsitzenden der Vereinigung deutscher Magnetopathen, wegen Genehmigung der Statuten dieses Vereins, einer Handelsfirma in Süd-Deutschland, betreffend die Zolltarifirung einer Sendung Rohzucker, sowie dem Gesuche der Bürgermeister mehrerer hessischer Gemeinden um Erlaß von Tabaksteuer aus Billigkeitsrücksichten eine Folge nicht zu geben. Einer Eingabe des Verbandes von Kaufleuten der Provinz Hannover und der angrenzenden Länder wurde, insoweit dieselbe sich auf die Abzahlungsgeschäfte und das Aufsuchen von Waarenbestellungen durch Detailreisende bezieht, dem Vorsitzenden des Bundesrathes überwiesen. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung übergeben: die Vorlage wegen Abänderung des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands in Bezug auf die Beförderung von Knallquecksilber, Feuerwerkskörpern, bengalischen Schellackpräparaten ꝛc., der vierte Bericht der Vollzugscommission für den Zollanschluß Hamburgs und der Antrag Sachsens, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Gummiwaarenfabriken. Von der Uebersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Jahre 1887 nahm die Versammlung Kenntniß. Entsprechend einem Antrage des Reichskanzlers wurde beschlossen, daß Abläufe der Zuckerfabrikation (Syrup, Melasse), deren procentualer Zuckergehalt in der Trockensubstanz 70 oder mehr beträgt, vom 1. August d. Js. ab den Verbrauchsabgaben von 12 ℳ für 100 kg unterliegen sollen. Endlich wurde über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben Beschluß gefaßt.

* Wie die **Berliner** Blätter übereinstimmend melden, hat der preußische Minister des Innern und Vicepräsident des Staatsministeriums, Herr v. **Puttkamer,** seine Entlassung eingereicht. Den unmittelbaren Anlaß dazu soll ein neues Schreiben des Kaisers an Herrn v. Puttkamer gegeben haben. Nach der „Post" soll es sich um ein Allerhöchstes eigenhändiges Schreiben handeln, welches Herrn v. Puttkamer gestern Abend zugegangen ist. Der am Freitag unter Vorsitz des Reichskanzlers Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck stattgehabten Sitzung des preußischen Staatsministeriums hat Herr von Puttkamer nicht beigewohnt. — Mit dem Rücktritt Herrn von Puttkamer's ist die Lösung der Schwierigkeiten vollendet. Nachdem das Wahlgesetz ohne jede andere Kundgebung veröffentlicht war, somit das Gesammtministerium und seine Politik in entschiedenster Weise gebilligt war, konnte Herr von Puttkamer sein Amt niederlegen, ohne daß dies das Gesammtministerium berührte; zumal, was wahrscheinlich ist, das Schreiben des Kaisers einen Inhalt hat, der die Möglichkeit ausschließt, daß der Freisinn den Rücktritt des einzelnen Ministers als eine Niederlage des Ministeriums auslege. Herr von Puttkamer trat im Juli 1879 als Cultusminister und Nachfolger Falk's ins preußische Ministerium, wurde 1881 als Nachfolger Eulenburg's Minister des Innern und erhielt am 10. October desselben Jahres die Vicepräsidentschaft des Staatsministeriums. Als Bundescommissar im Reichstage erwies er sich als ein schneidiger Bekämpfer der Socialdemokratie, es war ihm somit vergönnt, auch über Preußens Grenzen hinaus sich zu bethätigen und die Politik des Reichskanzlers zu unterstützen.

* Zu dem Lärme der **Berliner Fortschrittsblätter** über die angeblich in Preußen geübte „unerlaubte Wahlbeeinflussung" schreibt die „**Norddeutsche Allgemeine Zeitung**" an leitender Stelle:

Die „Vossische Zeitung" vom Donnerstag Abend brachte die Mittheilung, wie sie „erfahre", sei für die kommenden Wahlen zum preußischen Landtage „ein königlicher Erlaß zu erwarten, der im Interesse freier Wahlen die Behörden ernstlich auf ihre Pflicht verweist, sich jeder unerlaubten Beeinflussung derselben zu enthalten".

Die „Freisinnige Zeitung" des Herrn E. Richter übernimmt diese Meldung der „Vossischen Zeitung" und fügt hinzu: „Wir halten die letztere Nachricht für richtig."

Diese Nachrichten der demokratischen Organe sind wir zu controliren zwar nicht in der Lage; das Eine aber möchte doch klar sein, daß die Inhaltsangabe der von ihnen erhofften Kundgebung unrichtig sein muß, denn ein solcher Inhalt, wie man ihn von jener Seite vorher verkündet, würde den Thatsachen nicht entsprechen.

Allerdings ist den Meldungen freisinniger Blätter überhaupt kein großer Werth beizulegen. Noch vor ein paar Tagen wurde von jener Seite fest und fest behauptet, die Publication des Gesetzes über die Verlängerung der Legislaturperiode in Preußen könne jetzt unter keinen Umständen anders erfolgen, als daß gleichzeitig eine die Wahlfreiheit betreffende Kundgebung veröffentlicht würde; inzwischen ist bekanntlich das genannte Gesetz bereits publicirt, ohne daß die als gleichzeitig bevorstehend vom Deutschfreisinn angekündigte weitere Publication erfolgt wäre.

Erweisen sich also in der Regel derartige Ankündigungen, wie sie von der „freisinnigen" Verbrüderung lancirt werden, als ziemlich werthlos, so verfolgen dieselben doch einen bestimmten Zweck, indem sie dazu dienen sollen, das Gerede von einem bestehenden „System" der unerlaubten Wahlbeeinflussung zu substantiiren.

Wenn die Behörden, wie die freisinnigen Blätter „erfahren" haben wollen, auf ihre Pflicht, sich unerlaubter Wahlbeeinflussungen zu enthalten, verwiesen werden sollen, so soll eben der Leser aus einer solchen Fassung auf die Vermuthung kommen, es seien die Behörden bisher von irgend einer Seite aufgefordert oder angehalten worden, sich auf unerlaubte Wahlbeeinflussungen einzulassen. Daß davon keine Rede sein kann, liegt auf der Hand, und noch niemals ist von „freisinniger" Seite auch nur der Versuch gemacht worden, anzugeben, von wem, wo oder wann den Behörden unerlaubte Wahlbeeinflussung zugemuthet worden wäre. Aber die „Freisinnigen" meinen: semper aliquid haeret — wenn wir nur recht fleißig von unerlaubter Wahlbeeinflussung reden, Dummköpfe giebt es immer noch, die uns Glauben schenken.

Ueber Wahlbeeinflussung im Allgemeinen, über erlaubte und unerlaubte, sowie über solche durch Behörden, geben am Besten die Wahlprüfungsacten der Parlamente Auskunft. Von unerlaubter Wahlbeeinflussung durch Behörden ist aber in diesen Acten thatsächlich nur in so verschwindend wenigen Fällen die Rede, daß ein vernünftiger Mensch nicht auf die Idee kommen sollte, es bestehe ein „System" derartiger unerlaubter Beeinflussungen. Aus diesem sehr einleuchtenden Grunde muß die Inhaltsangabe der „Vossischen Zeitg." und der „Freisinnigen Zeitung" über die von Deutschfreisinn für seine Wahlzwecke so dringend ersehnte Kundgebung falsch sein; sie kann auch offenbar nur den Zweck haben, jenem Wahlterrorismus die Wege zu bahnen, welchen der Deutschfreisinn und ihm gesinnungsverwandte Parteien auf die Wähler ausüben und ausüben müssen, weil ohne derartige gewaltthätige Mittel die Partei längst ihr Loos Polonius erlebt hätte. Zu diesen gewaltthätigen, terroristischen Wahlkniffen gehört unseres Erachtens auch die Verbreitung erdichteter Meldung der „Vossischen Zeitung", welche mit den Thatsachen in directem Widerspruche steht und nur mit deutschfreisinnigen Parteizwecken harmonirt.

* Graf **zu Rantzau,** der neue preußische Gesandte am bayerischen Hofe, welcher sich Anfang der Woche nach München begeben hatte, wird dem Vernehmen nach schon dieser Tage wieder in **Berlin** eintreffen. Wie es heißt, wird der Graf zu dauerndem Aufenthalte in **München** wahrscheinlich erst in einigen Wochen dorthin reisen.

* * *

* **Aus Rom,** 5. Juni, wird der „National-Zeitung" geschrieben:

Nach der verunglückten Petition der Klericalen an das Parlament zu Gunsten der Wiederherstellung der weltlichen Papstherrschaft und nach der einem ähnlichen Schicksale entgegengehenden Petition des neapolitanischen und toscanischen Episkopates gegen das neue Strafgesetzbuch hat Papst Leo es für erspießlich erachtet, in seiner im letzten Consistorium gehaltenen Allocution das neue italienische Strafgesetzbuch in Bann und Acht zu erklären. Namentlich hob er hervor, daß in dem neuen Strafgesetzbuche „gewisse neue Verbrechen", welche angeblich das Vaterland verletzen sollen, geschaffen und mit sehr schweren Strafen geahndet werden. Mit klareren Worten konnte nicht ausgesprochen werden, daß der Papst dem Staate Italien das von allen civilisirten Staaten der Welt anerkannte und geübte Strafrecht gegen Hoch- und Landesverrath, wenn er vom Klerus verübt wird, unbedingt abspricht. Für Papst Leo XI. ist es also ein Unrecht, wenn der Staat für seine innere Sicherheit und für seine territoriale Integrität durch das Strafgesetz vorsorgt und die dagegen begangenen Verbrechen bestraft, und diese Vorsorge nennt er „die Erfindung neuer Verbrechen"! Man sieht hieraus, daß Papst Leo von der modernen Strafgesetzgebung aller Staaten seine Vorstellung hat und sich in den Träumen der Bulle Bonifacius' VIII. wiegt, welche „alle Creatur" der Herrschaft des römischen Papstes unterwerfen wollte. Der betreffende Paragraph des neuen italienischen Strafgesetzentwurfes, welcher die vermeintlich „neuen Verbrechen" definirt, ist der Artikel 101 und lautet wörtlich: „Wer eine Handlung begeht, welche darauf gerichtet ist, den Staat oder einen Theil desselben der Fremdherrschaft zu unterwerfen, oder dessen Einheit zu zerstören — der Entwurf gebraucht hier das ganz unpassende Wort „alterare", welches richtig nur „verändern" bedeutet — wird mit Zuchthausstrafe bestraft." Es unterliegt nicht einmal die Aufreizung zum Verbrechen, sondern erst dessen thatsächliche Verübung der Androhung

SLUB
Wir führen Wissen.